

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Thüringer Netkom GmbH, Schwanseestraße 13, 99423 Weimar, Registergericht Amtsgericht Jena, HRB 108822 (im Weiteren als „Netkom“ bezeichnet), erbringt ihre Leistungen bezüglich des Produktes „TV-Kabelanschluss“ für den Kunden ergänzend zu den AGB der Thüringer Netkom GmbH für Breitbanddienstleistungen (im Folgenden „Thüringen DSL-AGB“) auf Grundlage dieser besonderen Bestimmungen für TV-Kabelanschluss („AGB TV-Kabelanschluss“). Zur Klarstellung: Teil A § 1 bis einschließlich § 10 sowie der Teil B Teil V „Besondere Bestimmungen für die Weiterleitung von Rundfunksignalen“ der Thüringen DSL-AGB finden ohne Einschränkung Anwendung. Im Falle von Widersprüchen gehen diese AGB TV-Kabelanschluss vor.

1. Die Anmeldung bei der Netkom entbindet den Kunden nicht von der Anmelde- und Zahlungspflicht des Rundfunkbeitrags gegenüber dem ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (GEZ). Die Inhalte der Leistungen (insbesondere Radio und Fernsehprogramme) dürfen nicht für gewerbliche Zwecke verwendet, Dritten für gewerbliche Zwecke überlassen oder öffentlich wiedergegeben werden (z. B. nicht in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern). Die Inhalte der Leistungen dürfen nicht direkt oder indirekt in Hotels, Gasthöfen, Pensionen, Krankenhäusern, Justizvollzugsanstalten, Fitness-Studios und Alten- sowie Pflegeheimen verwendet werden, solange und soweit für die Benutzer/Inhaber der Einrichtung nicht ein Endgerät zur individuellen Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Die Einräumung von Weitersenderechten ist von gewerblichen Nutzern/Kunden direkt selbst bei der GEMA, Corinth Media oder anderen Lizenzgebern (bspw. RTL-Group) zu beantragen und mit diesen abzurechnen.

2. Voraussetzung für die Leistungserbringung der Netkom ist ein aktiver TV-Kabelanschluss der Netkom sowie eine den technischen Anforderungen der Dienste entsprechende Hausverkabelung vom Übergabepunkt bis zur Anschlussdose in der Wohnung des Kunden (Multimediadose oder ein Mediumumwandler (Optical Network Termination „ONT“)).

Netkom behält sich daher vor, Anträge abzulehnen, wenn die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Sowohl für den Kabelanschluss als auch für eine ggf. notwendige Hausinstallation bis zur Anschlussdose hat der Kunde die Genehmigung des Grundstückseigentümers oder eines anderen diesbezüglichen Rechteinhabers einzuholen.

Die Hausinstallation bzw. Hausverkabelung vom Übergabepunkt bis zur Anschlussdose ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Soweit die Anlage des Kunden nicht den technischen Anschlussbedingungen der Netkom entspricht, ist die Netkom für ein reduziertes Programmangebot nicht verantwortlich.

Die Signalübermittlung erfolgt digital und setzt für die Nutzung der frei empfangbaren Radio- und Fernsehinhalte eine betriebsfähige Multimediadose bzw. einen Mediumumwandler („ONT“) für den Anschluss geeigneter Endgeräte (z. B. Fernseher mit integriertem digitalem Empfangsteil/Kabelreceiver) voraus.

Soweit die Programmsignale verschlüsselt übertragen werden, sind eine SmartCard und ggf. ein geeignetes Entschlüsselungsmodul von entsprechenden Dritt-Anbietern erforderlich. Es gelten insoweit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Dritt-Anbieters.

3. Der Kunde kann über die von Netkom bereitgestellte Anschlussvariante Fernsehprogramme mit normaler Auflösung (Standard Definition – SD) und mit hoher Auflösung (High Definition – HD) empfangen.

Um die Inhalte von HDTV-Angeboten empfangen und optimal darstellen zu können, benötigt der Kunde Endgeräte, die HDTV-Signale verarbeiten können sowie ein für hochauflösende Darstellungen geeignetes Display.

Die Bereitstellung und Überlassung von zum Empfang der TV- und Rundfunksignale geeigneter Endgeräte sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

§ 2 Leistungen und Rechte der Netkom

1. Netkom übermittelt Radio- und Fernsehprogramme an mindestens eine bestehende Multimediadose bzw. den ONT. Das Angebot von Radio- und Fernsehprogrammen ist abhängig von der entsprechenden Versorgung des Gebäudes. Die aktuell verfügbaren Programme für die Produktvariante TV-Kabelanschluss kann der Kunde unter www.netkom.de einsehen.

Soweit Netkom Signale von Vorlieferanten bezieht und diese im Rahmen ihrer Leistungen zum Empfang bereithält, kann der Vorlieferant aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen gezwungen sein, die Lieferung von Signalen an die Netkom einzustellen. Die Auswahl und die Anzahl der Sender können sich ändern. Netkom hat keinen Einfluss auf die Programminhalte und Sendezeiten.

Netkom übermittelt die Programme nur derart und solange, wie ihr dies Gesetze, internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z. B. Wohnungswirtschaft, Landesmedienanstalten und Programmanbieter/-veranstalter) ermöglichen. Netkom gewährt nicht, dass der Kunde jederzeit dieselben Programme auf dieselbe Art und Weise zur Multimediadose bzw. zum Mediumumwandler („ONT“) übermittelt bekommt.

2. Netkom ist berechtigt, den Betrieb des Kundenanschlusses vorübergehend einzustellen, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten (z. B. Wartungs-, Installations- oder Umbauarbeiten), zur Behebung/Vermeidung von Störungen oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist.

3. Netkom behält sich vor, zukünftig im Rahmen der TV-Produkte (DVB-C) zusätzliche Pay-TV-, IP-TV- und Video-on-Demand-Angebote zur Verfügung zu stellen. Zur Nutzung dieser Angebote ist der Kunde nur berechtigt, wenn er das entsprechende Produkt gebucht hat.

Für das IPTV- sowie Video-on-Demand-Produkt gelten die besonderen Bestimmungen des „Beiblatts IPTV“ (AGB IPTV). Im Übrigen gilt der vorstehende § 1 Ziffer 2., letzter Absatz entsprechend.

4. Soweit der Kunde Inhalte auf einem eigenen Endgerät/Festplatte (z. B. Fernseher, Videorecorder etc.) speichert, ist er für die Sicherung der gespeicherten Inhalte allein verantwortlich. Im Falle eines Datenverlustes hat der Kunde keinen Anspruch auf Reproduktion verlorengangener Daten.

§ 3 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen nicht rechtsmissbräuchlich zu nutzen. Die überlassenen Leistungen dürfen insbesondere nicht zum Zwecke der in § 1 Ziffer 1. dieser AGB TV-Kabelanschluss aufgeführten Tätigkeiten missbräuchlich genutzt werden.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die Regelungen des Jugendschutzrechts zu beachten. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche keinen Zugang zu Inhalten erhalten, die für die jeweilige Altersstufe entwicklungsbeeinträchtigend sind.

3. Der Kunde ist zudem verpflichtet, die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie

sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.

4. Es ist nicht gestattet, die zur Verfügung gestellten Inhalte oder Teile derselben zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst außerhalb des vertraglich bestimmten Zweckes in irgendeiner Form zu nutzen, vorbehaltlich der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Netkom in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail).

§ 4 Übertragung und Überlassung an Dritte

Es gilt § 15 der Thüringen DSL.-AGB.

§ 5 Vertragsänderung

Netkom kann den Vertrag mit dem Kunden und diese AGB einschließlich der Leistungs- und Entgeltbestimmungen nach Maßgabe des § 11 der Thüringen DSL.-AGB ändern.

§ 6 Haftung des Kunden

Die Zahlungspflicht des Kunden besteht auch für solche Rechnungsbeträge, die durch unbefugte oder befugte Nutzung des Kundenanschlusses durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat. Es gilt § 20 der Thüringen DSL.-AGB.

§ 7 Haftung der Netkom

1. Es gilt § 21 der Thüringen DSL.-AGB.

2. Im Falle von anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen Leistung der Produktvariante TV-Kabelanschluss und der von Netkom in der Leistungsbeschreibung angegebenen Leistung der TV-Kabelanschluss-Produktvariante, ist ein Kunde, der Verbraucher ist, berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt zu mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Die Einzelheiten ergeben sich aus § 66 Abs. 1 TKG i.V.m. § 57 Abs. 4 TKG.

§ 8 Vertragslaufzeit, Kündigungsfristen

1. Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Datum. Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen, beginnt die Vertragslaufzeit mit dem Tag der ersten Bereitstellung der Leistung durch Netkom.

2. Kündigungsfrist der Produktvariante TV-Kabelanschluss beträgt einen Monat. Die Produktvariante Kabelfernsehen ist erstmals zum Ende der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit kündbar. Wird der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt, so verlängert er sich auf unbestimmte Zeit.

Netkom weist den Kunden, der Verbraucher ist, rechtzeitig vor Verlängerung (i) auf die Verlängerung des Vertrages, (ii) die Möglichkeit, die Verlängerung durch rechtzeitige Kündigung zu verhindern, und (iii) das Recht, einen verlängerten Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen, hin.

3. Bei Vertragsschluss über einzelne Leistungen oder Produktvarianten zu unterschiedlichen Zeitpunkten gelten die jeweils vereinbarten Laufzeiten jeweils für die einzelnen Leistungen oder Produktvarianten. Endet der den einzelnen Leistungen zugrundeliegende Grundvertrag, so enden auch alle Verträge über zusätzlich vereinbarte Leistungen oder Produktvarianten.

4. Bei Vertragsschluss über einzelne Leistungen oder Produktvarianten zu unterschiedlichen Zeitpunkten gelten die jeweils vereinbarten Laufzeiten jeweils für die einzelnen Leistungen oder Produktvarianten. Endet der den einzelnen Leistungen zugrundeliegende Grundvertrag, so enden auch alle Verträge über zusätzlich vereinbarte Leistungen oder Produktvarianten.

5. Bei einem Anbieterwechsel wird Netkom die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach § 66 Abs. 1 TKG i.V.m. § 59 Abs. 1 TKG, einhalten. Soweit die Kunden Verbraucher sind, wird Netkom (i) den Kunden ausreichende Informationen zum Anbieterwechsel erteilen, (ii) gemeinsam mit dem aufnehmenden Anbieter dafür sorgen, dass es keine Unterbrechung des Dienstes geben wird und den Wechsel nicht verzögern oder missbrauchen, sowie (iii) den Anbieterwechsel nicht ohne vertragliche Vereinbarung des Kunden mit dem aufnehmenden Anbieter durchführen.

Gesetzliche Hinweise zur außergerichtlichen Streitbeilegung

Die EU-Kommission stellt eine Onlineplattform für die außergerichtliche Streitschlichtung bereit. Die Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission erreichen Sie unter: **<http://ec.europa.eu/consumers/odr>**.

Die Netkom nimmt nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.